

31/11/2002 16:30 +49-30-227-76708

HUEPPE MDB BERLIN

S. 01

31-OKT-2002 12:25

Ausw.Amt 011-S1/011-S2

+49 1888 174472 S.02/03



KERSTIN MÜLLER
STAATSMINISTERIN IM AUSWÄRTIGEN AMT

10117 BERLIN, DEN 31. Okt. 2002
WERDERSCHER MARKT 1
FERNANUF: 01888 - 17-2449
TELEFAX: 01888 - 17-3289

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Hubert Hüppe
Platz der Republik 1

11011 Berlin

EINGEGANGEN

31. Okt. 2002

Erl.....

Betr.: Schriftliche Fragen für Oktober 2002

hier: Fragen Nr. 10a/15 und 10a/16

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen:

1. *Wie beurteilt die Bundesregierung die gemeinsame Initiative (A/C.6/57/L.3) der Philippinen, Spaniens und der USA zur Vorbereitung einer "Internationalen Konvention gegen das Klonen von Menschen", und welche Anstrengungen will sie unternehmen, um diesen Kompromissweg zu unterstützen?*
2. *Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der stellvertretende Leiter der politischen Abteilung an der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York - wie das von der New Yorker C-Fam verbreitete "Friday Fax" am 27. September 2002 unter Berufung auf Teilnehmer der Sitzung berichtet - in einer informellen Verhandlungsrunde am Mittwoch, 25. September 2002, die zwischen 18 und 20 Uhr Ortszeit im Konferenzraum A des UN-Gebäudes in New York stattfand, als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland ausgeführt hat, dass die Forderung nach einem umfassenden Klonverbot, das das Klonen auch für medizinische und Forschungszwecke unterbindet, einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkomme und mit deutschem Recht in Konflikt stehe, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage, insbesondere die zitierte Auffassung?*

beantworte ich wie folgt:

Die deutsch-französische Initiative in den Vereinten Nationen sieht ein stufenweises Vorgehen vor: Sofortige Verhandlungen zum Verbot des reproduktiven Klonens und unmittelbar anschließend weitere Verhandlungen bezüglich anderer Formen des Klonens. Dieser stufenweise Ansatz der deutsch-französischen Initiative beruht auf folgender Erwägung: Zur Verwerflichkeit des reproduktiven Klonens gibt es einen weltweiten Konsens und damit auch die Chance, sich schnell auf eine Konvention zu einigen. Zu anderen Formen des Klonens hingegen gibt es derzeit keinen Konsens, weswegen in diesem Bereich mit längeren Verhandlungen gerechnet werden muss. Dieses stufenweise Vorgehen wurde in der letzten Legislaturperiode auch vom Deutschen Bundestag begrüßt (vgl. BT-Beschluss vom 04.07.2002 zu dem Antrag auf Drucksache 14/9682).

Der von den USA, Spanien und den Philippinen erst Anfang Oktober in den 6. Ausschuss der VN eingebrachte Resolutionsentwurf berücksichtigt diesen Kontext nicht. Er kann deshalb nicht als Kompromissweg angesehen werden. Er beruht auf dem Alles-oder-Nichts-Prinzip: Zustimmung zum Verbot des reproduktiven Klonens nur unter der Bedingung, dass gleichzeitig auch das therapeutische Klonen verboten wird. Die Verhandlungen im VN-Sonderausschuss zur Erarbeitung einer Konvention gegen das reproduktive Klonen in New York vom 23.09.-27.09.2002 haben bereits gezeigt, dass ein sofortiges, weltweites Verbot des Klonens, einschließlich des therapeutischen Klonens, derzeit nicht konsensfähig ist. Eine solche Haltung liefe darauf hinaus, dass überhaupt kein Ergebnis auf internationaler Ebene erreicht und damit unverantwortlichen Forschern international kein Einhalt geboten werden könnte.

Die deutsche Delegation vertritt diese Haltung bei den Vereinten Nationen in New York und äußert sich in den Verhandlungen ausschließlich auf dieser Grundlage.

Mit freundlichen Grüßen

